

Dieser Bebauungsplan enthält gemäß § 9 BBauG in Verbindung mit der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 und der DIN 18 003 folgende Hinweise und Festsetzungen in Zeichnung, Farbe und Schrift:

109/2 Flurstücksnummern

\_\_\_\_ geplante Grundstücksgrenzen

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

1 Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1967 - Bundesgesetzbl. 1 S. 429 - BauNVO)

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) Einschränkung siehe unten

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

GRZ 0.3 = Grundflächenzahl

GFZ 0.4 = Geschoßflächenzahl

① · U Zahl der Vollgeschosse - zwingend - z.B. 1 Vollgeschoß U = teilweise ausbaufähiges Untergeschoß

2.3 Bauweise, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO)

O offene Bauweise

Gebäude in Firstrichtung mit Sattel- od. Walmdach - Baugrenze

.4 Flächen für die örtlichen Verkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBaug)

Verkehrsflächen

\_\_\_\_ Straßenbegrenzungslinie R 10 Radius z.B. 10 m

> Sichtdreieck mit Schenkellängen z.B. 70 m und Verbotsfläche (schraffiert) nach Art. 26 Bay. Str. WG

2.5 Grünflächen - PFLANZGEBOTE

vorgeschriebene Bepflanzung mit heimischen mittelkronigen Laubbäumen. 2 m breite Hecke mit heimischen Sträuchern

MD Dorfgebiet ( § 5 Baunutzungsverordnung)

Zulässig sind die in § 5 Abs. 2 Baunutzungsverordnung genannten Vorhaben mit Ausnahme der Vorhaben nach Ziffer 1, 2, 4, 9 und 10.

- 3. WEITERE FESTSETZUNGEN
- 3.1 Gebäude aller Art (auch Garagen) sind in massiver Bauweise zu errichten, Fertighäuser sind erlaubt.
- 3.2 Hinsichtlich der Abstandsflächenregelung sind Art. 6 bzw. Art. 7 BayBO maßgebend. Die Hauptgebäude sind mit Satteldächern zu versehen, deren Neigung 28 - 38 betragen soll. Ausnahmsweise können Walmdächer mit gleichen Neugungen zugelassen werden. Dachaufbauten (Dachgauben o.A.) und Kniestöcke sind unzulässig. Die Dächer sind mit hartem Material (z.B. engobierte Ziegel) einzudecken.
- 3.3 Für Garagen, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes an der Grundstücksgrenze zu errichten sind, wird als Bauweise die Grenzbebauung festgesetzt.
- 3.4 Das Baugebiet ist als Dorfgebiet festgesetzt. Die zulässige Bebauung wird im § 5 der Baunutzungsverordnung

3.5 Einfriedungen an Straßen dürfen eine Höhe von 1,10 m über Geh-

steig-Oberkante nicht überschreiten, Gartentürchen und Einfahrtstore dürfen in den Straßenraum, wozu auch der Gehsteig zählt, nicht aufschlagen. Die Sockelhöhe darf auf keinen Fall mehr als 30 cm betragen. Maschendrahtzäune straßenseitig sind untersagt, außer sie sind hinterpflanzt und dienen damit nur der vorübergehenden Ab-

Der Stauraum vor den Garagen zur Straßenseite darf nicht durch Einfriedungen abgeschlossen werden. Die Grundstücke entlang der Kreisstraße HAS 32 sind mit türund torlosen Einfriedungen zu versehen, sodaß keine unmittelbaren Zugänge und Zufahrten zu dieser Straße möglich sind.

- 3.6 Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt ca. 700 qm
- 3.7 Die Traufhöhe bei den erdgeschossigen Gebäuden darf 3,50 m an der Bergseite nicht überschreiten.
- 3.8 Die vorgeschriebenen Sichtdreiecke sind gem. Art. 26 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes vom 11.7.1958 von allen die Sicht beeinträchtigenden Anlagen, Gegenständen und Pflanzen von mehr als 0,80 m Höhe über den Hinterkanten der innerhalb des Sichtdreiecks liegenden Gehsteige freizuhalten.
- 3.9 Nach Norden und Osten hin ist eine Bepflanzung nach Angabe der Naturschutzbehörde anzulegen. (Freiwachsende Hecke)

Angefertigt im Auftrag der Gemeinde Rauhenebrach

Gerolzhofen, den 25. April 1978

Architekturbüro

Walter Kost Ing.grad. Kolpingstr. 11 8723 Gerolzhofen

WALTER KOST Ingenieur grad. ARCHITEKTURBURO 8723 GEROLZHOFEN Kolpingstr. 11, Tel. 09382/450

## GEMEINDE RAUHENEBRACH HASSBERGE-KREIS

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "AN DER DANKENFELDER STRASSE" FURNBACH

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBaug vom . 13. JUL 1978. bis ... 17. AVG. 1978... in Uniersteinbach . Rockhaus, E. No. 1 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht und die nach Absatz 5 Beteiligten davon benachrichtigt worden

Rauhenebrach, den . 89. DKT. 1978

...... I. Bürgermeister

Die Gemeinde Rauhenebrach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .. 36.9KT. 1078..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

> 0 9. OKT. 1978 Rauhenebrach, den ......

............................... I. Bürgermeister

hat den Bebauungsplan mit Entschließung (Verfügung) vom .. Nr. .... gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordhung vom 17.0kt.1963 - GVBI. S. 194) genehmigt.

> GEMÄSS § 11 BERURAAT BESCHEIDEN ...... VON 20.04.1979 W. III/3 HASSEN T. D. 0 4 5.79

LANDRATSAMT HASSBERGE..... Valley Londred.

Der genehmigte Bebeuungsplan worde mit Begrundung vom ..... offentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ..... ortsüblich durch ..... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

(Siegel)

besessa,

(Siegel)

Rauhenebrach, den ...... reputstrafting seit 30.00

I. Bürgermeister